

AZ: FBL I - Ko/Krö -

1.

Drucksache Nr.: 0258/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.02.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm

Verhandlungsgegenstand:

**Aufhebung eines Ratsbeschlusses betr.
Fachdienst - 06 -**

A n t r a g:

- a) Der Beschluss der Ratsversammlung zu TOP 15. der Sitzung vom 02. Dezember 2003 zu den Ziffern 5. und 6. des Ergänzungsantrages der CDU- / FDP-Fraktionen wird aufgehoben.
- b) Die Eilentscheidung gemäß § 55 Absatz 4 GO betr. Abschluss von Arbeitsverträgen wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Zu a):

Der Unterzeichner hat gegen den obigen Beschluss gemäß § 43 der Gemeindeordnung Widerspruch eingelegt.

Wegen näherer Einzelheiten wird auf das anliegende, an den Stadtpräsidenten gerichtete Schreiben vom 11. Dezember 2003 verwiesen.

Aufgrund des Widerspruchs ist der Stadtpräsident gehalten, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu setzen und den Ratsmitgliedern die Begründung zum Widerspruch zugänglich zu machen.

Die Ratsversammlung hat nunmehr zu entscheiden, ob sie ihren Beschluss aufrecht hält oder aufhebt.

Zu b):

Um den Betrieb beim Beschäftigungsbeauftragten aufrecht zu halten und finanzielle Nachteile für die Stadt Neumünster zu vermeiden, wurde die ebenfalls beigefügte Eilentscheidung getroffen.

Seitens der Verwaltung wird eine antragsgemäße Beschlussfassung empfohlen.

2. Rechtsabteilung mit der Bitte um Mitzeichnung

3. Wv.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Widerspruch des Oberbürgermeisters
- Eilentscheidung